57. Jahrgang · Nr. 01 www.sexau.de

Diese Ausgabe erscheint auch online Donnerstag, 5. Januar 2017

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Namen des Gemeinderats lade ich Sie, besonders unsere im Laufe des Jahres neu zugezogenen Bürgerinnen und Bürger, sehr herzlich ein zum:

14. Sexauer Jahresauftakt

am Samstag, dem 14. Januar 2017,
in der Hochburghalle Sexau

Hallenöffnung und Sektempfang: 19.30 Uhr
Programmbeginn: 20.00 Uhr

Zu Beginn des Jahres wollen wir zusammen auf das neue Jahr anstoßen.
Neben einem gemeindlichen Rück- und Ausblick erwarten Sie kurzweilige und unterhaltsame Programmpunkte dargeboten von unseren Sexauer Vereinen.

Besonders erfolgreiche und verdiente Mitbürger werden für ihre herausragenden ehrenamtlichen Leistungen geehrt.

Freuen dürfen Sie sich auch auf Grußworte der Abgeordneten des Bundestags/Landtags, unseres Landrats Herr Hanno Hurth und unserer Partnergemeinde Andlau durch Monsieur le Maire Fabien Bonnet.

Bewirtet werden Sie in bewährter Weise vom Team des Turnverein Sexau.
Seien Sie gespannt und lassen Sie sich überraschen.

Auf ein Wiedersehen beim Sexauer Jahresauftakt 2017 freut sich mit dem Gemeinderat

Ihr
Michael Goby
Bürgermeister

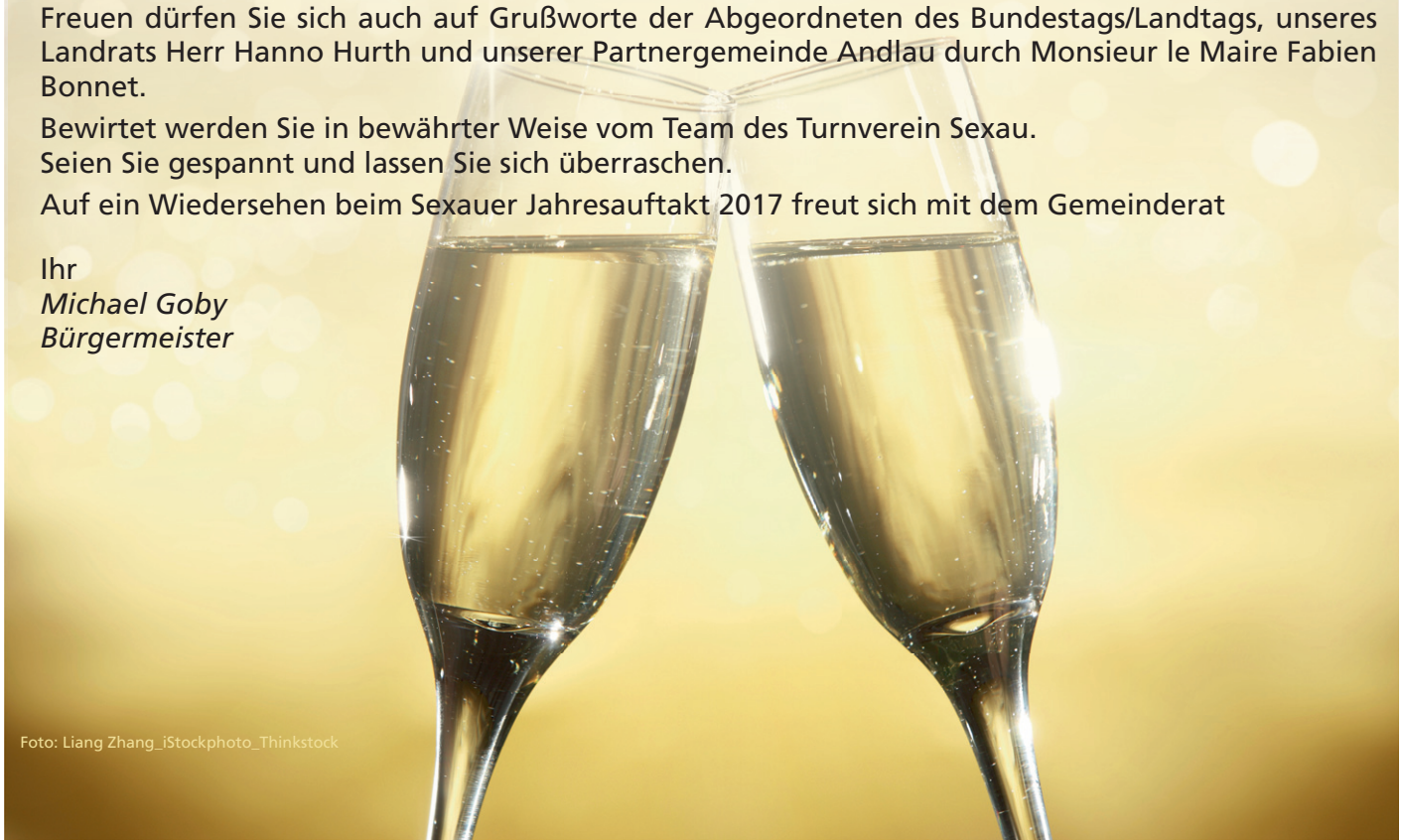

Foto: Liang Zhang_iStockphoto_Thinkstock

~~Stadt~~/Gemeinde	Landkreis
Sexau	Emmendingen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

☐ des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin
☒ des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

am Datum 05.02.2017

und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl

am Datum 05.03.2017

Bei der Wahl des Ober-Bürgermeisters/der Ober-Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am [2]
Datum 05.02.2017 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens [3]
Datum 15.01.2017 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).
Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**
Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**

Dorfstraße 61
79350 Sexau

bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung spätestens bis zum Sonntag [4]

Datum	beim Bürgermeisteramt
15.01.17	79350 Sexau

eingehen.
Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen [5]

von	bis
Datum 16.01.2017	Datum 20.01.2017

während der allgemeinen Öffnungszeiten [6] für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Ort der Einsichtnahme [7]
79350 Sexau
Dorfstraße 61
Zimmer 1

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtsnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem [8]

Datum 20.01.2017 bis Uhrzeit 12.00 Uhr

beim **Bürgermeisteramt**

Anschrift und Zimmer-Nr. 79350 Sexau, Dorfstraße 61, Zi. 1

die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung - KomWO - (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen;
dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am

Datum 05.03.2017 erhält ferner einen Wahlschein

a) **auf Antrag,** wer erst für die Neuwahl wahlberechtigt wird,

b) von Amts wegen, wer für die Wahl am

Datum 05.02.2017 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 **Wahlscheine können**

für die Wahl am

Datum 05.02.2017 bis Freitag [9] 03.02.2017 18.00 Uhr

für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am

Datum 05.03.2017 bis Freitag 03.03.2017 18.00 Uhr

beim Bürgermeisteramt

Anschrift und Zimmer-Nr. 79350 Sexau, Dorfstr. 61, Zimmer 1

schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt/Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl [10]
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von [11]

Postunternehmen Deutsche Post AG

unentgeltlich befördert.
Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum Sexau, den 05.01.2017

Bürgermeisteramt

Coby
Bürgermeister

GEMEINDE SEXAU

Unterschrift, Amtsbezeichnung

2) Tag der ersten Wahl (§ 45 Abs. 1 GemO) einsetzen
3) § 5 Abs. 1 Nr. 5 KomWO = 21. Tag vor der Wahl
4) § 3 Abs. 2 und 4 KomWO = 21. Tag vor der Wahl
5) § 6 (2) KomWG
6) wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben
7) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Sind mehrere Stellen für die Einsichtnahme eingerichtet, diese angeben.
8) § 6 Abs. 2 KomWG = 16. Tag vor der Wahl = 3. Freitag vor der Wahl
9) § 10 Abs. 2 KomWO = 2. Tag vor der Wahl
10) ggf. Farbe eintragen
11) Von der Gemeinde beauftragtes Postunternehmen einsetzen. Wurde keine Vereinbarung geschlossen und die Wahlbriefe sind mit dem Vermerk „Entgelt zahlt Empfänger" versehen, dann sind die Worte „ausschließlich von" und das Ausfüllfeld „Postunternehmen" zu streichen.

NOTDIENSTE / NOTRUFE

Ärzte

Ärztlicher Bereitschaftsdienst / Allgemeiner Notfalldienst (deutschlandweit / einheitliche Erreichbarkeit)
Telefon-Nr.: 116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 60 76 111
Augenärztlicher Notfalldienst: 0180 60 75 311

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen
Gartenstr. 44, 79312 Emmendingen
Öffnungszeiten: Sa., So.- und Feiertage von 9 - 21 Uhr / Mi., Fr. von 16 - 20 Uhr – Rufnummer: Ärztlicher Bereitschaftsdienst **01805 19 29 23 20**

Kinder-Notfallpraxis am St. Josefskrankenhaus Freiburg
Sautierstr. 1, 79104 Freiburg
Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Do. von 19 - 23 Uhr / Fr. von 16 - 23 Uhr / Sa., So.- und Feiertage 8 - 23 Uhr.
Rufnummer: 0761 80 99 80 99

Universitätsklinikum Freiburg (Erwachsene)
Hugstetterstr. 55, 79106 Freiburg
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. von 20 - 24 Uhr / Mi., Fr. von 16 - 24 Uhr / Sa., So.- und Feiertage 8 - 24 Uhr.

Universitätsaugenklinik Freiburg (Augen)
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. von 19 - 22 Uhr / Mi. von 13 - 22 Uhr / Sa., So.- und Feiertage von 8 - 22 Uhr.

Zahnärzte

Am Wochenende zu erfahren unter **Tel. 0180 3 222 555-70**

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft über 24 Stunden von 8.30 - 8.30 Uhr des folgenden Tages. Den entsprechenden Bereitschaftsdienst der diensthabenden Apotheken im Landkreis entnehmen Sie bitte dem Hinweis an der „Waldhorn-Apotheke“, Emmendinger Str. 6, Sexau oder unter **Tel. 0800 0022833, Internet: www.apotheken-notdienst-bw.de.** Der Notdienst umfasst die Apotheken in Denzlingen, Elzach, Emmendingen, Glottertal, Gutach, Köndringen, Kollnau, Sexau, Simonswald, Teningen und Waldkirch.

Polizei 110
Feuerwehr, Notarzt, Rettungswagen 112
Krankentransport 19222
Notruf-Fax 4601-77
(für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen)
Giftnotruf 0761/19240
Notruf Wasserversorgung 0160/92018967
(Gemeinde Sexau)
Störungsstelle Strom 0800/3629477
Störungsstelle Erdgas (badenova) 0800/2767767
Bezirksschornsteinfeger Mirco Bahr, Im Werth 6, 79312 Emmendingen, Tel. 07641/ 937144 14, Fax 07641/ 937143, Mobil 0171 6981399

„Nummer gegen Kummer e.V.“
– kostenlose, anonyme Unterstützung bei persönlichen Sorgen und Nöten. Kinder und Jugendliche: Tel. 0800 – 111 0 333 und Eltern: Tel. 0800 – 111 0 550

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Sexau, Dorfstr. 61, 79350 Sexau
Druck und Verlag:
NUSSBAUM *MEDIEN* Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 07033 3204928
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Michael Goby oder sein Vertreter im Amt
Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum
Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2016 an die Gemeinde Sexau zu entrichten haben, öffentlich festgesetzt.
Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die genannten Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2017 zugegangen wäre.
Die Grundsteuer 2017 ist zu den in dem zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid oder Grundsteuer-Änderungsbescheid in dem Feld "Raten - Folgejahr" angegebenen Fälligkeitszeitpunkten zu entrichten, oder, wenn ein Antrag auf jährliche Zahlung gestellt wurde (der Antrag muss spätestens bis zum 30.09. des vorangegangenen Kalenderjahres gestellt werden), zum 01. Juli 2017 zu zahlen.
Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats gemäß §§ 68 - 70 der Verwaltungsgerichtsordnung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Sexau, Dorfstr. 61 in 79350 Sexau schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.
Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht aufgehalten.
Künftig eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den einzelnen Steuerschuldnern oder deren Vertretern jeweils durch Grundsteuer-Änderungsbescheide mitgeteilt.

Sexau, den 05. Januar 2017

Michael Goby
Bürgermeister

GEMEINDEVERWALTUNG

Bürgermeisteramt Sexau
Dorfstr. 61, 79350 Sexau
Tel. 07641 / 9268-0, Fax 9268-68
rathaus@sexau.de, www.sexau.de
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mi. 15.30 - 18.00 Uhr

Bürgermeister Herr Goby	Tel. 9268-10
Standesamt u. Sekretariat des Bürgermeisters	
Frau Holderer	Tel. 9268-11
Bauamt Herr Gerber	Tel. 9268-12
Bauamt / Amtsblatt Herr Ganter	Tel. 9268-13
Rechnungsamt Herr Klausmann	Tel. 9268-15
Gemeindekasse Herr Blust	Tel. 9268-16
Gewerbeamt / Tourist-Info Frau Gräßlin	Tel. 9268-18
Hauptamt Frau Münz	Tel. 9268-20
Melde-/Passamt Frau Kern/Frau Heugel	Tel. 9268-0
Bauhof Herr Gebhardt	Tel. 9579-36
Elzstr. 18	FAX 957958
Kernzeitbetreuung Schule	
erreichbar 07:45 - 08:15 Uhr	Tel. 574217

Forstdienststelle für Sexau
Revierleiter Jürgen Schillinger, Tel.: 07645-913374 / Fax: 07645-913375 / Handy: 0172-7403678

Hundekot muss vom Hundeführer sofort entsorgt werden

Viele Hundehalter nutzen die von der Gemeinde an verschiedenen Standorten kostenlos bereitgestellten Hundekottüten und wir möchten uns dafür bei Ihnen bedanken.
Einige Hundehalter sind aber leider uneinsichtig! Es wird mit dem Hund Gassi gegangen, lässt ihn aber einfach auf öffentlichen oder privaten Gelände seinen Haufen verrichten und diesen dann dort liegen. Kothaufen und gefüllte Kottüten sieht man immer wieder in Wiesen neben den Spazier- u. Radwegen - oder auch im Vorgarten anderer liegen. Die Beschwerden häufen sich wieder.
Hundekot ist Abfall im Sinne des Gesetzes, der Hundehalter ist verpflichtet, den Hundekot seines Hundes mitzunehmen und ordnungsgemäß als Abfall in seiner Mülltonne zu entsorgen – zur Erleichterung stehen an vielen Stellen „Dogstations". Wir bitten unbedingt um Beachtung, ansonsten droht ein empfindliches Bußgeld.

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Aus dem Gemeinderat

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung vom 22.12.2016:

- Der Gemeinderat beschloss die Satzung über die I. Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Ortskern" gemäß § 142 Abs. 3 BauGB.
- Der Ingenieurauftrag für den Ausbau der Straße zum Berggasthof „Linde" wurde an das Büro Gugel, Schallstadt-Mengen, vergeben.
- Der Auftrag für die Erdarbeiten im Rahmen der Sohlabdichtung des Wassergrabens in Vordersexau wurde an die Firma Gerber, Denzlingen (77.767,69 €) vergeben.
- Den erforderlichen Befreiungen für eine Garagenaufstockung und Einbau einer Pflegewohnung in der Breitestraße 8 wurde zugestimmt und das damit verbundene Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.12.2016:

- Der Gemeinderat stimmte verschiedenen Personalentscheidungen zu.
- Den vorgeschlagenen Beförderungen und Ehrungen im Rahmen der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Sexau wurde zugestimmt.

PFLEGE- UND SOZIALDIENSTE

Seniorenpflegeeinrichtung „Hochburgblick"
(Träger: ASB Regionalverband Freiburg-Hochrhein)
Ernst-Bühler-Weg 1, Sexau
Telefon: 07641 - 957110-200, Fax 07641 - 957110-210,
Station 1: 957110-201, Station 2: 957110-202
Pflegedienstleitung: 07641 - 957110-205

Diakonieverbund Freiamt-Sexau e.V.
Geschäftsstelle: Dorfstr. 63, 79350 Sexau
Tel.: 07641 - 95 96 934 / Fax: 07641 - 95 96 933
Bürozeit: Di. 9:00 - 11:00 Uhr, Do. 9:00 – 12:00 Uhr

Tagespflege Moser
(Pflegedienst Moser, 79348 Freiamt)
Bürgerbegegnung Sexau, Ernst-Bühler-Weg 1,
Telefon: 07641 - 9130-24,
Öffnungszeiten: Montag – Freitag 8.30 Uhr – 16.30 Uhr

Nachbarschaftshilfe Sexau
(Träger: Diakonieverbund Freiamt-Sexau e.V.)
Einsatzleiterin: Christel Lickert, Telefon: 07641 - 95 96 934

Dorfhelferinnen-Station Freiamt-Sexau
(Träger: Diakonieverbund Freiamt-Sexau e.V.)
Einsatzleiterin: Luise Schillinger, Telefon 07645 - 316

Hospiz-Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen
Hospizgruppe Denzlingen und Umgebung e.V., www.hospizgruppe-denzlingen.de, Tel.: 07666 3876, Koordinator: Herr Thomas Villringer, E-Mail: hospizgruppe-denzlingen@gmx.de, Trauerbegleitung: Frau Angela Walter, Tel. 07666 - 3221, E-Mail: *walterangela@freenet.de*

Sozial- und Familienservice des Maschinenrings
Hauptstr. 33, 79312 Emmendingen, Telefon: 07641 - 92088-11

Ambulanter Pflegedienst Moser, 79348 Freiamt
Telefon: 07645 - 9177881-0, Fax: 07645 - 9177881-99

Häuslicher Pflegedienst Christine Kern, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641 - 9309840, Fax: 07641 - 9309822

Ambulanter Pflegedienst Pflege Plus, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641 - 957150, Fax: 07641 - 957151

Senioren Partner – Pflegedienst, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641 - 5745-20, Fax: 07641 - 5745-22

Betreutes Wohnen für alte Menschen in Gastfamilien
Fachdienst für die Herbstzeit gemeinnützige GmbH
meinrad.weber@herbstzeit-bwf.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung: Telefon 07644 - 9290350

Pflegestützpunkt im Landkreis Emmendingen
Seniorenbüro und Betreuungsbehörde - Kostenlose, neutrale und allumfassende Information und Beratung für Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen. Landratsamt Emmendingen, **Markgrafenstraße 8** - Der Zugang ist barrierefrei. - 79312 Emmendingen, Telefon: 07641 - 451-3091, pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

Kreisseniorenrat des Landkreises Emmendingen:
Internet: www.kreisseniorenrat-emmendingen.de

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.
Wölflinstraße 13, 79104 Freiburg
Telefon: 0761 - 36122, Telefax 0761 - 36123
E-Mail: *info@bsvsb.org*, Internet: *www.bsvsb.org*

„UFF'S MÜÜL GLUEGT"

hupfelicht - sehr leicht
giddig - hastig trinken

MITTEILUNGEN VON ÄMTERN / BEHÖRDEN UND VERBÄNDEN

Staatl. Weinbauinstitut Freiburg (WBI)

Maschinenvorführung Rebholzzieher

Das staatliche Weinbauinstitut Freiburg lädt alle Interessierten, Winzerinnen und Winzer zu einer kleineren Maschinenvorführung **am Donnerstag, den 12. Januar 2017** (nachmittags 13.30-15:00 Uhr) zum Thema **Rebholzzieher** nach Ihringen ein.
Das Vorführgelände liegt auf dem Weg zum Staatsweingutes Blankenhornsberg. Die Anfahrt wird beschildert.

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V. (KOGL)

Schnittkurs für Obstbäume am 7. Januar

Auch im Januar, wenn die Temperaturen nicht unter minus 5 Grad gesunken sind, können Obstbäume geschnitten werden. Im KOGL-Lehrgarten werden im Rahmen der monatlichen Info-Veranstaltungen Kurse angeboten, bei denen der richtige Schnitt erlernt oder Vergessenes aufgefrischt werden kann. In der Winterzeit finden diese jeweils am ersten Samstag jeden Monats von 10.00 bis ca. 12.00 Uhr statt. Anmeldung ist nicht erforderlich. Je nach Teilnehmerzahl werden mehrere kleine Gruppen gebildet, mit denen erfahrene Fachwarte an den Bäumen in Theorie und Praxis die richtigen Schnittmaßnahmen erklären. Interessierte kommen einfach am Samstag, den 7. Januar ab 10.00 Uhr in den Lehrgarten des Kreisverbandes Obstbau, Garten und Landschaft in Kenzingen an der „Alten Straße". Teilnahmegebühren werden nicht erhoben, der KOGL freut sich aber über eine kleine Spende für die Pflege und Unterhaltung des Lehrgartens. Weitere Informationen auch unter *www.kogl-emmendingen.de* im Internet.

RVF - Regio-Verkehrsverbund Freiburg ZRF – Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg

SkiBus-Prospekt 2016/17 – Ab in den Winter!

Auch in dieser Wintersaison erreichen Sie mit Bus und Bahn im RVF-Gebiet zuverlässig und bequem die Gipfel des südlichen Schwarzwaldes. Eine Gesamtschau der Verbindungen in die Wintersportgebiete bietet der neue **SkiBus-Prospekt Winter 2016/17** des Regio-Verkehrsverbundes Freiburg (RVF). Er ist kostenlos erhältlich an allen Fahrkarten-Verkaufsstellen, in den Rathäusern und Tourist-Infos der Gemeinden sowie online unter *www.rvf.de*.
Der bis zum 26. März 2017 gültige Prospekt enthält die Fahrpläne zu den Skigebieten am Feldberg, Schauinsland/Notschrei und Belchen sowie zu den Ski- und Wanderbussen von Südbadenbus in Richtung Triberg und Schonach. In den Linienbussen und Zügen gelten die RVF-Tarife, Besitzer einer KONUS-Gästekarte können damit alle aufgeführten Verbindungen nutzen. Auf den Südbadenbus-Linien 7300: Titisee-Feldberg-Todtnau und 9007: Falkau-Bärental-Feldberg werden darüber hinaus die Ski-Zeitkarten vom Liftverbund Feldberg als Fahrausweis anerkannt (außer der Lift-Punktekarte).

Apps von VAG und RVF können jetzt noch mehr: umfangreiches Update

Die RVF-App FahrPlan+ und die VAG-App VAGmobil liegen in einer neuen Version vor und sind bei Google Play und im App Store erhältlich.
Die Apps wurden noch intuitiver gestaltet und erlauben eine Reihe von Schnellzugriffen. Im Hauptmenü lassen sich jetzt zwei Ziel-Favoriten, wie „zur Arbeit" oder „nach Hause", hinterlegen. So erhält man mit einem Klick die nächsten Verbindungen auf seinen Stammstrecken.
Ebenso halten Kartenansichten vermehrt Einzug und bieten einen größeren Überblick über die jeweiligen Fahrten. Wobei sie sich durch einfaches Wischen leicht ein- und ausblenden lassen.
Die Echtzeitinformationen über aktuelle Abfahrtszeiten wurden um zahlreiche Regionalbuslinien ergänzt. Die Nutzer erhalten somit die tatsächlichen und nicht die fahrplanmäßigen An- und Abfahrten ihres Zuges, Busses oder ihrer Stadtbahn.
Natürlich wurden auch Fehler behoben und zusätzlich kleinere Funktionserweiterungen vorgenommen. So können zum Beispiel Netzpläne von den Verkehrsunternehmen einfacher bereitgestellt werden, so dass der Nutzer immer den neuesten Stand abrufen kann.
Komfortabel beim Kauf von MobilTickets: Auch in den App-Versionen für Android-Geräte kann man sich bei Eingabe des Startortes nun orten lassen. MobilTickets sind RVF-Fahrscheine, die man in den Apps kaufen und sofort aufs Smartphone bekommen kann. Im Angebot sind Einzelfahrscheine, die Tageskarte REGIO24, die WelcomeKarte sowie die persönliche Monatskarte RegioKarte Basis.
VAG Datenmanager Klaus Funke ist froh, dass mit der Überarbeitung der Apps „ein weiterer Schritt getan wurde, um die Nutzung von Bus, Stadtbahn und Zügen im RVF für die Kundinnen und Kunden einfacher zu machen."
Martin Runkel, beim RVF verantwortlich für Tarif und Vertrieb, betont außerdem: „Unsere Apps erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Wir wollen sie so attraktiv wie möglich machen, damit die Fahrgäste sie gerne nutzen und sehen, wie einfach der Ticketkauf so ist."
Die beiden Apps wurden zusammen bereits 250.000 Mal heruntergeladen. Technische Voraussetzungen für die Apps sind iOS8 für Apple-Geräte oder 4.0+ für Android-Systeme.
Weitere Infos zu FahrPlan+ sowie VAG mobil gibt es unter:
https://www.rvf.de/fahrplan-netz/fahrplanauskunft/
https://www.vag-freiburg.de/fahrplan-linien/vag-mobil-app.html

Naturpark Südschwarzwald e.V.

Workshop-Phase zur Erarbeitung des Naturpark-Plans 2025 abgeschlossen

Feldberg – Der Naturpark-Südschwarzwald erarbeitet derzeit seinen „Naturpark-Plan 2025". In einem umfangreichen Beteiligungsprozess wird dabei gemeinsam mit den Akteuren in der Region und Interessierten ein zukunftsweisendes Handlungskonzept erstellt. Ein wesentlicher Beteiligungsschritt sind hierbei themenbezogene Workshops, die von Oktober bis Dezember 2016 stattfanden.
Der Naturpark-Plan 2025 ist ein Wegweiser für die Weiterentwicklung des Naturparks Südschwarzwald. Er legt für die kommenden Jahre Handlungsfelder und Entwicklungsziele für die Naturparkarbeit fest. Ein wichtiger Prozessschritt in dessen Erarbeitung sind Workshops, die zu festgesetzten Handlungsfeldern wie „Bildung für nachhaltige Entwicklung", „Naturschutz und Landschaftspflege", „Regionalvermarktung, Land- und Forstwirtschaft" oder „Nachhaltiger Tourismus, Sport und Gesundheit" von Oktober bis Dezember 2016 stattfanden.
Jeweils rund 20 Teilnehmer beteiligten sich an insgesamt sieben Terminen an den themen-spezifischen Workshops. Darunter waren Vertreter von Kommunen, Vereinen, Verbänden und Interessierte aus der Bevölkerung. Die Moderation übernahm das Büro suedlicht aus Freiburg. In jeweils drei Stunden wurde diskutiert, welche Rolle der Naturpark zukünftig im jeweiligen Handlungsfeld einnehmen und welche Aktivitäten er dabei vertiefen soll. Unter anderem konnten die Teilnehmenden hierbei Empfehlungen in Form eines „Beratungsgesprächs" an die Naturpark-Geschäftsstelle geben. Des weiteren wurde erörtert, welche Ziele sich der Naturpark für die Zukunft setzen sollte und welche Projekte initiiert werden könnten. Im Anschluss an jeden Workshop wurde eine Dokumentation verfasst, die auf der Projekthomepage **www.unser-naturpark.de** eingesehen werden kann.
Diese Dokumentationen fließen nun in die Erarbeitung des Naturpark-Plans 2025 ein. Die Neuschreibung des Naturpark-Plans orientiert sich an dem Vorläuferplan aus dem Jahr 2003 und den Ergebnissen einer Stärken-/Schwächenanalyse der vergangenen Periode. Auch werden übergeordnete Trends und Rahmenbedingungen berücksichtigt.
Während der Gesamtlaufzeit der Erarbeitung gibt es noch weitere Möglichkeiten, sich am Prozess zu beteiligen. So

wird im Mai 2017 unter anderem eine Online-Werkstatt freigeschaltet, bei der weitere Anregungen zum Naturpark-Plan abgegeben werden können.

AUS- UND WEITERBILDUNG

Bundesagentur für Arbeit / Agentur für Arbeit Freiburg

Tagesmutter finden – Tagesmutter werden

BiZ & Donna - Cornelia Engelmann, Diplom Pädagogin, und Eva Widmann, Soziale Arbeit (Bachelor of Arts), informieren am Donnerstag, 12. Januar, zum Thema „Tagesmutter finden - Tagesmutter werden". Die Veranstaltung beginnt um 14:30 Uhr im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.
Die Referentinnen von der Fachberatung Kindertagespflege des Tagesmüttervereins Freiburg e.V. informieren, wie passende Kinderbetreuung organisiert und die richtige Tagesmutter gefunden werden kann. Es gibt zudem Tipps, wie man selbst Tagesmutter wird und welche Qualifikationen dazu wichtig sind.
Die Veranstaltung ist Teil der von Elsa Moser organisierten Vortragsreihe BIZ & Donna. Als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt berät sie in der Agentur für Arbeit Freiburg in übergeordneten Fragen der Frauenförderung, der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mehr Information unter Telefon 0761 2710 266.

Deutsch-französische Berufsberatung im BiZ

Grenzen überschreiten für Bildung und Studium
Am Donnerstag, 12. Januar, informiert die französische Berufsberatung im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in Frankreich.
Die oberrheinische Region bietet auch grenzüberschreitend hervorragende Möglichkeiten zur Ausbildung und Erweiterung des persönlichen Horizonts. Mit einem Berufs- oder Studienabschluss in Frankreich vertieft man zudem Sprache und Kultur des regional wichtigsten Nachbarn. Frankreichinteressierte können sich wahlweise in deutscher oder französischer Sprache individuell beraten lassen (Terminreservierung Telefon 0761 2710 264, Telefax: -465, E-Mail: *freiburg.biz@arbeitsagentur.de*).

Volkshochschule Nördlicher Breisgau

Neue Kursangebote:

Der Babyspeck muss weg! (32360)
Emmendingen, Musikschule, Am Gaswerk 5, Ballettraum (104), 8-mal montags, 10:50-12:20 Uhr, Beginn: 09.01.2017

Android - Praxis Tipps und Tricks für Tablet und Smartphones (56500)
Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, EDV-Raum 108, Mo., 9.01.2017, 18:30-21 Uhr

Thaiküche - asiatisch leicht & lecker (37333)
Reute, Eichmattenschule, Hinter den Eichen 3, 2-mal montags, 19-22 Uhr, Beginn: 09.01.2017

Chaos in Nahost: Israels Rolle in einer explosiven Region (20230)
Emmendingen, Musikschule, Am Gaswerk 5, Vorspielraum (102), Di., 10.01.2017, 9:30-11 Uhr

Browsen im Internet: Mit Lesezeichen schnell zu Ihren Lieblingsseiten finden (51140)
Teningen, Realschule, Ludwig-Jahn-Str. 2-6, EDV-Raum 219 RS, Di., 10.01.2017, 16:30-18 Uhr

AquaPower: Vielseitiges Krafttraining im Tiefwasser (32516B)
Freiamt, Kurhaus, Badstr. 1, Hallenbad, 10 x dienstags, 18-18:45 Uhr, Beginn: 10.01.2017

Erste Schritte am Tablet oder Smartphone für Android-Geräte (56030)
Emmendingen, VHS-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, Di., 10.01.2017, 18:30-20:45 Uhr

Powerpoint & Word richtig eingesetzt in der Schule (62200)
Emmendingen, VHS-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, 3 x mittwochs, 16-18:15 Uhr, Beginn: 11.01.2017

Babyschwimmen ab 3 Monate: Spielerische Erfahrungen mit dem Element Wasser (32519)
Freiamt, Kurhaus, Badstr. 1, Hallenbad, 10 x donnerstags, 9-9:45 Uhr, Beginn: 12.01.2017

Meditation: Ein Weg zu tiefer Entspannung & innerer Ruhe (31031B)
Reute, Eichmattenschule, Hinter den Eichen 3, 5 x donnerstags, 19:45-21:15 Uhr, Beginn: 12.01.2017

Pastellmalerei – Grundkurs: Maltechnik von Effekten zwischen Licht und Schatten (23185)
Teningen, Realschule, Ludwig-Jahn-Str. 2-6, 5 x donnerstags, 17:30-19:45 Uhr, Beginn: 12.01.2017

Acrylmalerei (23174)
Teningen, Realschule, Ludwig-Jahn-Str. 2-6, 5 x freitags, 17:30-19:45 Uhr, Beginn: 13.01.2017

Afrikanisches Trommeln (21088)
Vörstetten, Kindergarten Wirbelwind, Alemannenstr. 17, Kursraum, Sa., 21.01.201, 15-18 Uhr

Anmeldung und Beratung bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau
79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, per Fax: (07641) 9225-33,
E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de

Sonstige Aus- und Weiterbildung

Flurbereinigung Denzlingen (B3) - Abmarkung der Grenzpunkte

Im Flurneuordnungsverfahren Denzlingen (B3) wird mit der Abmarkung der neuen Grenzpunkte begonnen. Eine intensive Aktion beginnt ab dem 16.01.2017 für zwei Monate.
Für diese Zeit wird ein **Messgehilfe (m/w)** benötigt. Die Entlohnung (12 €/Stunde) erfolgt im Rahmen einer geringfügigen oder kurzfristigen Beschäftigung.
Falls Sie Interesse an einer Mitarbeit haben, melden Sie sich bitte bei der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung, Herrn Baumann (Tel: 0761 2187 5410).
gez. Nübling (Vorsitzender der TG) gez. Baumann (GDS)

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Leistung
Engagement
Anerkennung

Mittelstandspreis für soziale
Verantwortung in Baden-Württemberg

CSR-Aktivitäten im Ländle werden ausgezeichnet

Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, Leistung – Engagement – Anerkennung (Lea) 2017
Viele kleine und mittlere Unternehmen in Baden-Württemberg übernehmen aus Überzeugung gesellschaftliche Verantwortung, die weit über gesetzliche Anforderungen hinaus geht und geben so ein Beispiel nachhaltiger Unternehmensführung. Mit ihren **„Corporate Social Responsibility" (CSR)** – Aktivitäten leisten sie nicht nur einen Beitrag zum gesellschaftlichen Wohlergehen, sondern handeln gleichzeitig ökonomisch und strategisch klug. Um diese vorbildlichen CSR Aktivitäten auszuzeichnen, wird zum elften Mal in Folge im Rahmen des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung die Lea-Trophäe am 05. Juli 2017 im Neuen Schloss in Stuttgart verliehen und den Unternehmen für ihr Engagement gedankt.
Der Preis steht unter der Schirmherrschaft von Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in Baden-Württemberg, den Bischöfen Dr. Gebhard Fürst (Diözese Rottenburg-Stuttgart), Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese Freiburg) sowie den Landesbischöfen Dr. Frank Otfried July (Evangelische Landeskirche Württemberg) und Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh (Evangelische Landeskirche Baden). Am 05. Juli 2017 werden die beispielhaften Unternehmen bei einer feierlichen Preisverleihung im Neuen Schloss in Stuttgart vor rund 400 Gästen für ihr Engagement gewürdigt und ausgezeichnet.
Ab sofort können sich alle baden-württembergischen Unternehmen mit maximal 500 Vollbeschäftigten bewerben, die in Kooperation mit einer Organisation aus dem Dritten Sektor, z. B. einem Wohlfahrtsverband, einem Verein oder einer Umweltinitiative gemeinsam ein Projekt zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen realisiert haben.
Bewerbungsschluss ist der 31. März 2017. Weitere Informationen zum Wettbewerb und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.mittelstandspreis-bw.de. Anfragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, c/o DiCV Rottenburg-Stuttgart e.V., Inci Wiedenhöfer, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart, Tel: 0711/ 2633-1147, E-Mail: info@mittelstandspreis-bw.de.

SCHULE / JUGENDARBEIT KINDERBETREUUNG

Jugendteam

Öffnungszeiten: immer - freitags - von 19:00 bis 24:00 Uhr
Das Jura-Team

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirche Sexau

Sonntag, 8. Januar
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Prädikantin Rau)
Montag, 9. Januar
20.15 Uhr Probe des Posaunenchores
Mittwoch, 11. Januar
10.00 Uhr Krabbelgruppe (siehe unten)
17.00 Uhr Konfirmandenunterricht
19.00 Uhr Brückentag

Brückentag
Jeden Mittwoch findet um 19.00 Uhr in unserer Kirche ein „geistlicher Brückentag" – eine halbstündige Andacht nach fester Liturgie statt. Wenn Sie diese halbe Stunde am Mittwoch nutzen möchten zum gemeinsamen Singen und um zur Ruhe und Besinnung zu finden, sind Sie herzliche eingeladen.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Krabbelgruppe
Immer mittwochs von 10.00 – 11.30 Uhr treffen sich Mütter und Väter mit Ihren Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren zum Austausch sowie Spiel und Spaß im Gemeindesaal.
Kontaktperson: Florian Müller-Ott, Tel. 9677884

Zum Vormerken
Am 3. Februar 2017 laden wir Sie ganz herzlich zu unserer jährlichen Mitgliederversammlung des **Diakonieverbundes Freiamt–Sexau** um 20.00 Uhr ins Gemeindehaus nach Freiamt-Ottoschwanden ein. Die Fördermitglieder treffen sich bereits um 19.30 Uhr.

Schrottsammlung
Der Container für die Altmetall-Sammlung zugunsten unserer Kinder- und Jugendarbeit hat seinen Standort vor dem Bauhof in der Elzstraße. Bitte deponieren Sie den metallenen Wertstoff, den Sie uns anvertrauen möchten, im Container, falls er zu schwer zum Hineinhieven ist, unmittelbar davor. Bitte keinen Elektroschrott einwerfen. Aus Motoren bitte zuvor das Öl ablassen.
Infos zur Kirchengemeinde finden Sie auch unter *www.eki-sexau.de*

Evangelische Kirche Freiamt

Sonntag, 08. Januar 2017
1. Sonntag nach Epiphanias
10.00 Uhr Keppenbach
Gottesdienst

Katholische Kirche (Seelsorgeeinheit)

Freitag, 06. Januar
09.30 Uhr Hl. Messe mit den Sternsingern (St. Johannes)
Samstag, 07. Januar
18.30 Uhr Hl. Messe mit den Sternsingern (St. Bonifatius)
Sonntag, 08. Januar
10.30 Uhr Hl. Messe (St. Johannes)
Dienstag, 10. Janaur
18.30 Uhr Hl. Messe (St. Johannes)

Mittwoch, 11. Janaur
18.30 Uhr Hl. Messe (St. Bonifatius)
Freitag, 13. Dezember
09.30 Uhr Hl. Messe(St. Bonifatius)

Diakonisches Werk Emmendingen

Vorlesestunde für Kinder
Am Donnerstag, 12.01.2017, um 15:30 Uhr, findet eine Vorlesestunde im Stadtteiltreff „mensch paulus“, Dahlienweg 22, in Emmendingen statt. **Geschichten von Astrid Lindgren**, von „Peterson und Findus“ und vielen mehr haben schon immer Kinder fasziniert und ihre Phantasie angeregt. Susanne Laubengaier, liest für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter ausgesuchte Geschichten vor. Währenddessen können die Eltern es sich in unserem Café bei einer Tasse Kaffee/Tee und/oder einem Stück Kuchen gemütlich machen.
Kontakt und weitere Informationen bei: „mensch paulus“, Tel.: 07641 – 9689540, s.laubengaier@diakonie-emmendingen.de, Öffnungszeiten: mittwochs 11:00 bis 15:00 Uhr, donnerstags 14:00 bis 17:30 Uhr.

SENIOREN

Altenclub

Neujahrsfest
Am **Dienstag, dem 17. Januar 2017, 14.30 Uhr, in der Bürgerbegegnung**, starten wir in das neue Jahr. Mit einem kleinen Programm, unter Mitwirkung von Michael & Gerd, einem Jahresrückblick und anschließend dann unser feines kulinarisches Büfett mit – fast – allem, was das Herz begehrt, beginnen wir „unser“ neues Jahr. **Bitte für das gemeinsame Abendessen mehr Zeit einplanen** (mindestens bis 19.00 Uhr). Es besteht bei Bedarf auch für alle Fahrgelegenheit.
Wir laden hierzu herzlich ein. Auch über neue Gäste würden wir uns freuen. Vielleicht machen Sie zum Jahresanfang einmal den Versuch!
Wer backt einen Kuchen? Bitte bei Ilse Wolfsperger, Tel. 8305, bis spätestens Donnerstag, 12.01., Bescheid geben. Wer abgeholt werden möchte, bitte bei Fam. Neumann, Tel. 2229, anrufen.
Die Helfer treffen sich wie abgesprochen um 9.00 Uhr zum Vorbereiten des Büfetts.
Marlies Schumacher und der Helferkreis

DRK Seniorengymnastik

Jeden Donnerstag von 09:15 bis 10:15 Uhr bis auf Weiteres in der Hochburghalle TV Sexau
Leitung: Renate Petersen-Dittmann, Tel. 6663

DRK Fahrdienst

Fahrdienst für die älteren Mitbürger, damit sie an den vielfältigen Angeboten teilnehmen können.
Das Fahrzeug ist behindertengerecht ausgestattet. Der Fahrdienst wird in Absprache mit dem DRK über die jeweiligen Einrichtungen/Veranstalter organisiert.

VEREINSNACHRICHTEN

Helferkreis Sexau

Kontaktcafe
Eine herzliche Einladung an alle Interessierten, Flüchtlinge und Asylbewerber in unserem Dorf, zum nächsten Kontaktcafe.
Wo: Im Gemeindehaus/neben dem Kindergarten
Wann: Montag, 09. Januar 2017 von 17 – 19 Uhr 30
In unserem regelmäßig stattfindenden Cafe können Sie einfach vorbeischauen, in Kontakt kommen, mitspielen, mitdiskutieren.
Hier gibt es auch die Möglichkeit der Information und Unterstützung zu unseren verschiedenen Arbeitsgruppen.
Über Kuchenspenden und Spiele freuen wir uns.
Informationen über: *info@helferkreis-sexau.de* oder *www.helferkreis-sexau.de*

Lafrianer von 18:48

Einladung zur Lafri-Taufe
Schon jetzt möchten wir auf unsere erste Veranstaltung im neuen Jahr hinweisen: Wir werden im Rahmen einer kleinen "Tauf-Zeremonie" unsere neuen Hästräger in ihre Aufgabe einführen. Diese sollen fortan der Sexauer Fasnet und ihrer 50-jährigen Tradition dienen. Sie wollen demnach mit Herz, Hirn und Humor die lafrianischen Wurzeln würdig vertreten, ihr Häs ehrenvoll tragen und aufgeschlossen sein gegenüber allen Narren dieser Zeit.

Die Lafri-Taufe findet statt am Donnerstag, dem 05. Januar 2017 um 20.11 Uhr auf dem Parkplatz vor dem Reichenbächler Hof.
Nach der Zeremonie wollen wir mit allen Freunden, Gönnern und Interessierten im Gasthof ungezwungen feiern, daher ergeht hiermit eine herzliche Einladung an alle! Besonders freuen wir uns über die Anwesenheit unserer Ballettkinder und deren Eltern sowie unserer passiven Mitglieder. Wir wünschen einen guten Rutsch ins neue Jahr!
Vorstandschaft und Aktive der Lafrianer

Landfrauenverein

Land Frauen

Stricknachmittage im Gasthaus Löwen
Wir treffen uns diesen Herbst und Winter wieder in gewohnter Weise immer in der geraden Kalenderwoche um 15:30 Uhr im Gasthaus Löwen. Kommen kann jede, die Spaß am Stricken und Häkeln hat. Es sind auch immer talentierte Handarbeiterinnnen dabei, die ihr Wissen gerne weitergeben.

Leichen und Laternen am Samstag, den 21.01.2017. Mit der Lichtsagerin geht euch ein Licht auf...
Kommt mit der Lichtsagerin über die "Hohen" Mundinger

Höfe und folgt ihr im Licht ihrer Laterne. Die Lichtsagerin erzählt Geschichten über Aberglauben, Hexerei, den Teufel und alles, was die Alten schon immer hinter verdeckter Hand weitergesagt haben.
Kehrt mit ihr ein in die Höfe, wo Bäuerinnen etwas Starkes zu Trinken und eine Kleinigkeit zu Essen anbieten.
Start dieser ungewöhnlichen Wanderung (ca. 4 Std.) ist auf dem Huttenhof Freiamt um 18:00 Uhr.
Anmeldung erforderlich bei Bärbel Schillinger, Tel. 41558 oder einem anderen Vorstandsmitglied.
Unbedingt warm anziehen! Bitte gutes Schuhwerk!! und eine Laterne!! mitbringen. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.

Turnverein Sexau 1921 e.V.

Abt. Turnen

Vereinsmeisterschaften Kür-Turner
Am Samstag, den 14.01. finden in der Schulturnhalle die Vereinsmeisterschaften der männlichen Kür-Turner statt. Im Mehrkampf und an den einzelnen Geräten sollen die Vereinsmeister ermittelt werden. Der Wettkampf soll zudem als Vorbereitung für die im März beginnende Verbandsligasaison dienen.
Das Einturnen beginnt um 14 Uhr, der Wettkampf um 15 Uhr. Zuschauer sind herzlich willkommen.

Was*sonst*noch*interessiert*

Aus dem Verlag

Der Garten im Januar

Tipp: Nach den Feiertagen lassen sich Weihnachtsbaum und grüner Adventsschmuck gut zum Abdecken von Rosen, Steingartenstauden und auch Kübelpflanzen auf Balkon und Terrasse, etwa Hortensien, verwenden. Das Nadelreisig schützt vor Kahlfrösten ebenso wie vor zu starker Wintersonne. Deren Strahlung verführt Gehölze gerade in geschützten Ecken zu vorzeitigem Austrieb, der meist erfriert.

Schutzdecke für Rhabarber

Damit Rhabarber im Frühjahr möglichst zeitig austreibt, sollte er Anfang Januar mit einer dicken Schutzschicht versehen werden. Rhabarber gehört zu den frühesten Gemüsearten. Er treibt aus, sobald der Boden frostfrei ist. Eine dicke Laub- oder Torfschicht – über den Rhabarberstauden ausgebracht – sorgt dafür, dass der Boden nicht allzu tief durchfriert und somit der Austrieb verfrüht wird. Die Schutzschicht muss natürlich ausgebracht werden, bevor die obere Bodenschicht stark durchgefroren ist. Vliese oder Nadelreisig sichern das Laub zusätzlich. Sobald die Temperaturen milder werden, wird das Wärmepolster entfernt.

Obstgehölze auslichten

Zum Auslichten älterer Gehölze sind die Wintermonate bestens geeignet. Allerdings sollten nicht allzu starke Frostgrade herrschen. Das Auslichten wird dann notwendig, wenn der so genannte Instandhaltungsschnitt der Krone nicht jährlich erfolgte und diese daher zu dicht wurde. Entfernt werden alle nach innen wachsende, sich behindernde, beschädigte und kranke Äste und Triebe. Ziel ist eine bessere Durchlüftung und Belichtung der Krone. Das fördert die Fruchtqualität und hemmt den Pilzbefall von Laub und Früchten. Das Seitenholz wird als Begleitholz belassen. Kräftige Jungtriebe werden durch Einkürzen zur Verzweigung angeregt und somit langsam in Fruchtholz umgewandelt.

Beerenobst schneiden

Stachel- und Johannisbeersträucher tragen gleichmäßig, wenn jährlich das älteste Holz durch Jungtriebe ersetzt wird. Die ältesten Zweige der Sträucher haben die dunkelste Rinde. Sie fruchten zwar noch, aber die Beeren werden zunehmend kleiner und lassen sich schwerer ernten. Es werden nur so viele der kräftigsten neuen Bodentriebe belassen, wie für den Ersatz der alten erforderlich sind. So erfolgt ein regelmäßiger Ersatz von Altholz (maximal vier Jahre) durch Jungtriebe. Die sehr frostharten Strauchbeeren sollten zeitig im Jahr geschnitten werden, denn sie treiben früh aus.

Rittersterne pflegen

Blühfähige Rittersterne (Hippeastrum) müssen im Januar warm stehen, brauchen aber wenig Licht. Trotzdem werden sie kaum gegossen. Reichlich gewässert wird erst, wenn der Blütentrieb sichtbar wird. Andernfalls kann er steckenbleiben, und es entwickeln sich nur Blätter. Jetzt brauchen die Pflanzen auch viel Licht und Temperaturen um 18° C. Bei 15 bis 16° C dauert die Blütenentwicklung zwar länger, aber die Blüten werden viel schöner. Zeigt sich die Knospe, ist auch der richtige Zeitpunkt zum Umpflanzen. Dabei wird die obere Substratschicht entfernt, ohne den Wurzelballen zu zerstören. Verwendet wird handelsübliche Blumenerde, die mit etwas Sand vermischt wird. In kleinen Töpfen blühen die Pflanzen sicherer als in größeren. Ältere Exemplare brauchen nur alle drei bis vier Jahre umgepflanzt werden.

Quelle: Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V.

Familienfreundlichkeit als Teil der Unternehmensphilosophie

Ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, ist im Wettbewerb um qualifizierte Arbeitnehmer entscheidend. Dabei ist ein zentrales Element die Balance zwischen Arbeit und Privatleben.

Dies ist in den vergangenen Jahren immer mehr in das Bewusstsein arbeitender Eltern gerückt. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gehört bei Nussbaum Medien Weil der Stadt schon lange zur Firmenphilosophie. Schon der Unternehmensgründer Oswald Nussbaum erkannte, dass es für Frauen nicht immer einfach ist, berufstätig zu sein, ohne dass die Familie darunter leidet. Deshalb installierte er bereits 1972 einen Betriebskindergarten, wo die Kinder betreut wurden, während die Mütter arbeiteten. In den frühen 1970er-Jahren waren solche Gedanken eher die Ausnahme als die Regel. Doch der Erfolg bestätigte Nussbaums Idee. Jahrzehntelang wurden im „Nussbaum-Kindi" überwiegend kleine Kinder betreut. Besonders viele waren es immer in den Sommerferien, wenn die anderen Kindergärten geschlossen waren. Seitdem bei den Kommunen ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung stehen, hat sich der Bedarf gewandelt. Aus dem Betriebskindergarten wurde eine Kinderbetreuungsstätte, in der heute meist Schulkinder nachmittags ihre Hausaufgaben machen oder einfach nur zum Spielen kommen. Der „Kindi" steht für die Kinder der Betriebsangehörigen kostenlos zur Verfügung und ist nach wie vor ganzjährig, also auch in den Schulferien geöffnet. Highlights sind für die Kinder die Besuche auf Bauernhöfen und in Tierparks sowie die jährlichen Ausflüge in Freizeitparks wie Tripsdrill oder den Europa-Park.

Seiner sozialen Verantwortung über den eigenen Betrieb hinaus wird Nussbaum Medien Weil der Stadt durch die Unterstützung sozialer Projekte gerecht. Im Zentrum des Interesses stehen dabei die schwächsten Glieder der Gesellschaft, die Kinder und Jugendlichen. Für sein Engagement wurde Nussbaum Medien Weil der Stadt beim Landeswettbewerb 2006 mit dem 2. Preis in der Kategorie Mittelbetriebe für herausragende Leistungen ausgezeichnet.